

## REGIERUNGSRAT

6. November 2024

**BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT**

**24.307**

---

Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats für die Amtsperiode  
2025/2028; Genehmigung der Wahlprotokolle

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats für die Amtsperiode 2025/2028 sowie zur Genehmigung der Wahlprotokolle und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

---

## **Zusammenfassung**

Am 20. Oktober 2024 wurde die Wahl von 140 Mitgliedern des Grossen Rats für die Amtsperiode 2025/2028 durchgeführt. Wahlvorbereitungsverfahren (Prüfung der Wahlvorschläge, Erstellung diverser Druckerzeugnisse, Organisation des Mitversands von Wahlflyern) und Resultatermittlung am Wahlwochenende (Instruktion und Support der Gemeinden, Resultatkonsolidierung und Sitzverteilung, Webpräsentation der Resultate) wurden durch die Staatskanzlei verantwortet und erfolgten in einer gesamthaften Einschätzung ohne Probleme, zeitgerecht und fehlerfrei.

Es traten 1'023 Kandidatinnen und Kandidaten auf 97 Listen zur Wahl an. Die Sitzverteilung ergab Verschiebungen von den Grünen (-4 Sitze), der GLP (-2 Sitze) und der EVP (-1 Sitz) zur SVP (+5 Sitze), der FDP (+1 Sitz) und der EDU (+1 Sitz). Die SP und die Mitte behielten dieselbe Anzahl Sitze wie in der vergangenen Amtsperiode.

---

## **1. Rechtsgrundlagen**

Die Grossratswahlen wurden gestützt auf das Gesetz über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz) vom 8. März 1988 (SAR 152.100) und die zugehörige Verordnung zum Grossratswahlgesetz vom 11. Juni 1988 (SAR 152.111) durchgeführt.

Zu beachten waren zudem das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 (SAR 131.100) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) vom 25. November 1992 (SAR 131.111) sowie das Unvereinbarkeitsgesetz (UG) vom 29. November 1983 (SAR 150.300).

## **2. Wahlvorbereitung**

### **2.1 Ansetzung des Wahltermins**

Der Regierungsrat setzte gemäss § 13 Abs. 1 Ziff. 1 lit. a und Abs. 2 GPR den Termin für die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats zusammen mit der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats im Juni 2023 auf den 20. Oktober 2024 und einen allfälligen zweiten Wahlgang bei den Regierungsratswahlen auf den letzten Blanko-Abstimmungstermin des Bundes am 24. November 2024 an. Die Publikation der Wahltermine im Amtsblatt des Kantons Aargau erfolgte am 30. Juni 2023.

### **2.2 Verteilung der Grossratsitze auf die Bezirke**

§ 2 Abs. 5 Grossratswahlgesetz sieht vor, dass die Zuteilung der Mandate an die Bezirke in der Kompetenz des Grossen Rats liegt. Für die Berechnungsgrundlage der Verteilung, also die massgebenden Bevölkerungszahlen, verweist § 2 Abs. 2 Grossratswahlgesetz auf die Verordnung zum Grossratswahlgesetz. Gemäss § 4a Verordnung zum Grossratswahlgesetz ist die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der Mandate an die Bezirke die Bevölkerungszahl am 30. Juni des dem Wahljahr vorangehenden Jahrs. Für die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats für die Amtsperiode 2025/2028 bedeutete dies, dass die Bevölkerungsstatistik vom 30. Juni 2023 die massgebende Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Mandate auf die Bezirke bildete.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat den Antrag für die Mandatzuteilung mit der (23.325) Botschaft vom 18. Oktober 2023 betreffend Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsperiode 2025/2028; Mandatzuteilung. Der Grosse Rat setzte in der Folge die Mandatzuteilung mit Grossratsbeschluss Nr. 2024-1222 vom 9. Januar 2024 gemäss Antrag des Regierungsrats fest.

Aufgrund der Bevölkerungszahlen per 30. Juni 2023 kam es gegenüber der Zuteilung der Mandate an die Bezirke für die Amtsperiode 2021/2024 zu einer Veränderung. Der Bezirk Baden verlor ein Mandat an den Bezirk Muri. Dem Bezirk Baden wurden neu 29 Grossratsmandate zugeteilt (bisher 30), dafür erhielt der Bezirk Muri acht Mandate (bisher sieben). Allen anderen Bezirken wurde für die Amtsperiode 2025/2028 die gleiche Anzahl Mandate zugeordnet wie bisher.

Für die Wahl galt damit folgende Mandatsverteilung auf die Bezirke:

**Tabelle 1:** Mandatzuteilung auf die Bezirke für die Amtsperiode 2025/2028

<b>Wahlkreis/Bezirk</b>	<b>Bevölkerung per 30. Juni 2023</b>	<b>Anzahl Mandate 2025/2028</b>	<b>Anzahl Mandate 2021/2024</b>
Aarau	82'823	16	16
Baden	151'092	29	30
Bremgarten	82'440	16	16
Brugg	52'106	10	10
Kulm	45'150	9	9
Laufenburg	36'318	7	7
Lenzburg	68'421	13	13
Muri	38'940	8	7
Rheinfelden	49'152	10	10
Zofingen	77'338	15	15
Zurzach	37'153	7	7
<b>Kanton Aargau</b>	<b>720'933</b>	<b>140</b>	<b>140</b>

### 2.3 Informationsveranstaltungen für Parteien und Gruppierungen

Am 14. März 2024 führte die Staatskanzlei für Parteien und interessierte Gruppierungen eine Veranstaltung durch, in der über die Terminpläne sowie weitere Grundvoraussetzungen und Eckwerte der bevorstehenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen informiert wurde sowie alle notwendigen Unterlagen abgegeben wurden. Die Veranstaltung wurde von 16 Parteivertreterinnen und Parteivertretern besucht. Anlässlich der Informationsveranstaltung wurde den Anwesenden ein Dossier mit den Unterlagen zur Teilnahme an den Grossratswahlen ausgehändigt. Dieses umfasste einen Terminplan, Anleitungen zur Erfassung und Einreichung von Wahlvorschlägen, eine Übersicht über die provisorische Zuteilung der Listennummern, ein Merkblatt zum Mitversand von Flugblättern inklusive Anmeldeformular, ein Merkblatt zur Webpräsentation der Kandidierenden, ein FAQ (Frequently Asked Questions) zu den Grossratswahlen, ein Merkblatt zu Wahl- und Abstimmungsplakaten sowie eine Übersicht über die Unvereinbarkeiten öffentlicher Ämter im Kanton Aargau. Die Unterlagen wurden allen Parteien auch per E-Mail zugestellt und im Webangebot der Staatskanzlei aufgeschaltet.

Die Grossrats- und Regierungsratswahlen wurden am Freitag, 15. März 2024 im Amtsblatt des Kantons Aargau offiziell ausgeschrieben.

Neben der Informationsveranstaltung im März führte die Staatskanzlei am 2. Mai 2024 online eine zusätzliche Informationsveranstaltung durch. Diese richtete sich insbesondere an die Wahlverantwortlichen der Parteien in den Bezirken, welche für die Zusammenstellung der Listen und Einreichung der Wahlvorschläge für die Grossratswahlen zuständig waren.

## **2.4 Einreichung der Wahlvorschläge und Zuteilung der Listennummern**

Bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 29. Juli 2024 wurden bei der Staatskanzlei insgesamt 97 (2020: 99) Wahlvorschläge (Listen) mit 1'023 (2020: 1'027) Kandidierenden (405 Frauen und 618 Männer [2020: 389 Frauen und 638 Männer]) eingereicht.

Neu nahmen folgende Parteien respektive Gruppierungen teil:

- DBP – DieBürgerPartei
- Fit – Freiheit
- MASS-VOLL! Bewegung für Freiheit, Souveränität & Grundrechte
- Musikpartei
- NB – Neues Bewusstsein

Folgende Gruppierung trat nicht mehr an:

- FFF – Frecher Frischer Fischer

Neu eingereichte Listen erhalten gemäss § 7 Abs. 4 Grossratswahlgesetz die noch nicht belegten Nummern, über die Zuteilung entscheidet das Los. Zehn Parteien und Gruppierungen, die sich bereits an den Grossratswahlen 2020 beteiligt hatten, haben auch 2024 mindestens einen Wahlvorschlag eingereicht. Damit waren die Listennummern 01–10 belegt. Die Losziehung für die Nummern der neu eingereichten Listen erfolgte am 29. Juli 2024 nach Ablauf der Anmeldefrist. Danach wurden den Parteien ihre definitiven Nummern unverzüglich mitgeteilt (insbesondere für den Druck der Wahlflyer).

Die Listen und Kandidierenden wurden am 9. August 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

## **2.5 Wahlunterlagen (Produktion und Verteilung)**

Die Wahlunterlagen sind den Stimmberechtigten gemäss § 16 Abs. 3 GPR mindestens zehn Tage vor dem Wahltermin zuzustellen. Der Druck der Wahlanleitung und der Wahllistengarnituren sowie die Verpackung der Flugblätter erfolgte im August 2024. Ab dem 4. September 2024 wurden die Unterlagen an die Gemeinden verteilt. Das war logistisch anspruchsvoll, galt es doch, die unterschiedliche Auflage von elf unterschiedlichen Wahlunterlagen fehlerfrei zu verteilen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wurden die Wahlunterlagen nach dem Abstimmungstermin vom 22. September 2024 zwischen dem 23. und 27. September 2024 zugestellt. Damit erfolgte die Zustellung der Unterlagen für den Wahltermin vom 20. Oktober 2024 an die Stimmberechtigten fristgerecht.

### **2.5.1 Wahlanleitung**

Die durch die Staatskanzlei verfasste Wahlanleitung wurde inhaltlich nur geringfügig überarbeitet. Sie wurde jedoch grafisch neu gestaltet und dem Layout der kantonalen Abstimmungserläuterungen angepasst. Der Druck erfolgte mit dem sogenannten "Kopf auf Fuss"-Verfahren: Die Stimmberechtigten erhielten in einen Teil Informationen zur Wahl des Grossen Rats und im anderen Teil – beim umgekehrten Lesen ebenfalls mit einer gleichwertigen Titelseite – Informationen zur Wahl des Regierungsrats. Die Anleitung wurde allen Stimmberechtigten zugestellt und ab dem 3. September 2024 im Webangebot der Staatskanzlei aufgeschaltet. In Ergänzung dazu war im Web ein Video abrufbar, das die Grossrats- und Regierungsratswahlen kurz und einfach erklärte. Die Seite mit dem Erklärvideo wurde bis zum Wahlsonntag rund 2'300 Mal aufgerufen.

Das Ausfüllen von Wahlunterlagen wird oft als kompliziert empfunden und stellt für einen Teil der Stimmberechtigten – insbesondere für Personen mit Lese- und Lernschwierigkeiten sowie Menschen mit Behinderungen – eine Herausforderung dar. Aus diesem Grund stellte die Staatskanzlei erneut eine Wahlanleitung in sogenannter "Leichter Sprache" (Sprachstufe A2) zur Verfügung, wie sie dies bereits bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen 2020 gemacht hatte. Die Wahlanleitung in "Leichter Sprache" konnte online aufgerufen oder als PDF-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden. Bis zum Wahlsonntag wurde die Wahlanleitung in "Leichter Sprache" rund 1'200 Mal online aufgerufen und zehn Mal als PDF-Datei heruntergeladen. Ausserdem wurde die Wahlanleitung per E-Mail direkt an ausgewählte Institutionen sowie an die Alters- und Pflegeheime im Kanton Aargau verschickt.

### **2.5.2 Mitversand von Flugblättern**

Die Gemeinden sind verpflichtet, bei der Durchführung der Grossratswahlen den Stimmberechtigten gleichzeitig mit den Wahlunterlagen in einem separaten Umschlag je ein Flugblatt der an der Wahl beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen unentgeltlich zuzustellen, wobei die Organisation von Verpackung und Versand zentral durch den Kanton auf Kosten der Beteiligten zu erfolgen hat (§ 16 Abs. 4 und 6 GPR).

Zwölf Parteien und Gruppierungen beteiligten sich am Wahlflyerversand, wobei die Listengruppen 01–08 in allen elf Bezirken Flugblätter beilegen liessen. Die Listengruppen 09 LOVB, 10 PPAG, 11 Fit und 14 MASSVOLL beteiligten sich je nur in einem Bezirk am Versand. Die Listengruppen 12 NB, 13 DBP und 15 Musik verzichteten auf den Mitversand eines Flugblatts.

In der Woche vom 30. September 2024 wurde aufgrund von Rückmeldungen von Stimmberechtigten der Gemeinde Möriken-Wildegg festgestellt, dass es bei der Zusammenstellung der Flugblätter in einzelnen Fällen zu einer Verwechslung kam. So wurde anstelle des Wahlflugblatts der Partei "Die Mitte" des Bezirks Lenzburg das "Die Mitte"-Wahlflugblatt des Bezirks Zofingen verpackt. Es konnte davon ausgegangen werden, dass nur sehr wenige Stimmberechtigte von dieser Verwechslung betroffen waren. Trotzdem konnte zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass auch in anderen Gemeinden Wahlunterlagen mit vertauschten Wahlflugblättern verschickt worden waren. Die Staatskanzlei hat deshalb am Donnerstag, 3. Oktober 2024 in einer Medienmitteilung über den Fehler informiert. Gleichzeitig wurden die Wahlverantwortlichen der an den Grossratswahlen teilnehmenden Parteien und Gruppierungen sowie die Gemeindekanzleien des Bezirks Lenzburg informiert und um Mitteilung gebeten, falls sie ebenfalls entsprechende Meldungen von Stimmberechtigten erhalten sollten. Die Staatskanzlei erhielt daraufhin aber keine weiteren Meldungen über vertauschte Wahlflyer. Auch bei der Gemeinde Möriken-Wildegg trafen keine weiteren entsprechenden Rückmeldungen ein.

Die im März 2024 gegenüber den Parteien gemachte Kostenschätzung von Fr. 5'500.– für die Kuvertherstellung und Versandaufbereitung bei Mitversand eines Flugblatts in allen elf Bezirken wurde mit Fr. 5'160.85 (2020: Fr. 5'953.05) leicht unterschritten.

### **2.6 Informationen und Unterlagen Gemeinden**

Am 28. Juni 2024 erhielten die Gemeinden ein Schreiben mit ersten, wichtigen Vorinformationen und am 30. August 2024 das Kreisschreiben zu den bevorstehenden Wahlen. Als Beilage wurden ihnen ein Terminplan und eine Checkliste hinsichtlich der (Vorbereitungs-)Arbeiten mit der Wahl- und Abstimmungssoftware "VeWork" zugestellt. Weiter wurde auf zusätzliche Unterlagen, welche den Gemeinden online zur Verfügung standen, hingewiesen (Merkblatt zur Qualifizierung der Stimmabgaben, VeWork-Anleitungen, Grafikvorlagen für den Wahlsonntag etc.).

Wie bei früheren Wahlen stellte die Staatskanzlei den Gemeinden zudem diverse Hilfsmittel für die Organisation der Gemeindewahlbüros zur Verfügung. Es handelte sich einerseits um Klebeetiketten

zur Beschriftung von Kuverts mit unveränderten oder veränderten Wahlzetteln. Andererseits erhielten die Gemeinden alphabetische und numerische Verzeichnisse der Kandidierenden der Grossratswahlen als Hilfsmittel zur Bereinigung der Wahlzettel. Diese Unterlagen wurden am 30. August 2024 per Post an die Gemeinden versandt.

Am 14. Oktober 2024 erhielten die Gemeinden die letzten wichtigen Informationen hinsichtlich des bevorstehenden Wahlwochenendes per E-Mail.

## **2.7 Informatik**

### **2.7.1 Wahlsoftware VeWork**

Die Grossratswahlen konnten zum dritten Mal mit der Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork der Firma Sitrox AG, Zürich, durchgeführt werden.

#### **2.7.1.1 Listen- und Kandidatenerfassung**

Neben der Resultatermittlung und Resultatkonsolidierung sowie der Berechnung der Sitzverteilung wurde VeWork zum zweiten Mal auch für die Listen- und Kandidatenerfassung der Grossratswahlen eingesetzt. Die elektronische Erfassung erleichtert den Parteien und Gruppierungen die Übersicht über ihre Listen sowie insbesondere die Vornahme allfälliger Korrekturen oder Änderungen an der Liste oder an Kandidatenangaben (Bezeichnungen, Reihenfolge etc.). Daneben wird dadurch eine frühzeitige Überprüfung des Wahlvorschlags durch die Staatskanzlei ermöglicht, wovon die meisten Parteien und Gruppierungen Gebrauch machten.

Das Wahlvorschlagsformular konnte direkt aus VeWork generiert und ausgedruckt werden. Für die Wahrung der Anmeldefrist musste weiterhin dieser Wahlvorschlag in Papierform, einschliesslich aller notwendiger Unterschriften und Unterlagen, rechtzeitig eingereicht werden.

#### **2.7.1.2 Schulung Gemeinden**

Ende August 2024 wurden den Gemeinden an drei Terminen Online-Schulungen zur Resultaterfassung mit VeWork angeboten. Daran nahmen rund 80 Personen teil.

Vom 9. bis 12. September 2024 fand eine Generalprobe mit allen Gemeinden statt. Die Gemeinden mussten Grossratswahl- sowie Regierungsratswahlresultate erfassen. Hierfür wurden den Gemeinden Testresultate zur Verfügung gestellt. Die Generalprobe diente dazu, dass die Wahlbüroverantwortlichen der Gemeinden sich noch einmal mit VeWork vertraut machen, das eigene Personal schulen und die Prozesse des Wahlwochenendes üben konnten. Ausserdem diente die Generalprobe der Staatskanzlei für letzte Software-Tests.

### **2.7.2 Neue Applikation für die Webpräsentation der Grossratswahlresultate**

Für die Webpublikation der Grossratswahlresultate kam die neue Applikation "WAP" (Wahl- und Abstimmungsergebnisseportal) zum Einsatz. Erstmals standen die Grossrats- und Regierungsratswahlresultate auf einer gemeinsamen Resultateseite zur Verfügung. WAP ist via eine Schnittstelle direkt an VeWork gebunden, wodurch die Resultate medienbruchfrei aus VeWork publiziert werden können.

Mit der neuen Lösung wurde die Resultatepräsentation für die Grossrats- und Regierungsratswahlen grundlegend überarbeitet. Das Angebot wurde deutlich gestrafft und auf die wesentlichen Kennzahlen der Zwischen- und Schlussresultate beschränkt. Damit entstand ein modernes, übersichtliches und benutzerfreundliches Resultateportal, welches zudem auf allen Endgeräten bedien- und lesbar sowie barrierefrei zugänglich ist.

WAP war bereits am Urnengangtermin vom 18. Juni 2023 erstmals für Abstimmungen und Majorzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene und am 22. Oktober 2023 erstmals für die Resultatepräsentation der Nationalrats- und Ständeratswahlen im Einsatz. Anschliessend wurde es für die Grossrats- und Regierungsratswahlen im Herbst 2024 weiterentwickelt und finalisiert.

## 2.8 Urnenöffnung am Vortag

Seit dem 1. Januar 2009 ist die vorzeitige Urnenöffnung (am Vortag des Hauptwahl- oder Hauptabstimmungstags) bei Verhältniswahlen gemäss § 20 Abs. 2 GPR ohne weitere Voraussetzungen zugelassen. Ein Grossteil der Gemeinden machte davon Gebrauch. Acht Gemeinden beantragten zudem gestützt auf § 20 Abs. 4 lit. a GPR eine Bewilligung zur vorzeitigen Urnenöffnung; es handelte sich dabei um Fälle, bei denen die Stimmberechtigten neben den Grossrats- und Regierungsratswahlen auch dazu aufgerufen waren, über eine kommunale Wahl- oder Abstimmungsvorlage zu entscheiden. Die Staatskanzlei bewilligte diese Gesuche mit der Auflage, die Stimm- beziehungsweise Wahlzettel für die kommunalen Vorlagen nach Öffnung der Stimmzettelkuverts ungesichtet wieder in die Urne zurückzulegen und erst am Sonntagmorgen mit der entsprechenden Resultatermittlung zu beginnen.

## 3. Wahltag

### 3.1 Leitung der Wahl

Gemäss § 1 Verordnung zum Grossratswahlgesetz obliegt die Gesamtleitung und Beaufsichtigung der Parlamentswahlen der Staatskanzlei. Die Organisation des kantonalen Wahlbüros erfolgte gemäss klar definierten und vorbereiteten Abläufen. Als Grundlage dafür dienten die definierten Arbeitsabläufe von vergangenen Wahlen und Abstimmungen.

### 3.2 Wahlresultate

Nachdem jeweils die Resultate aller Gemeinden eines Bezirks vorlagen, wurden diese einer Qualitätskontrolle unterzogen und schliesslich zur Publikation freigegeben. Die Resultate wurden wie folgt publiziert:

**Tabelle 2:** Zeitlicher Ablauf der Publikation der Bezirksresultate der Grossratswahlen

Bezirk	Publikation 2024	Publikation 2020
Kulm	12.03 Uhr	13.05 Uhr
Laufenburg	12.03 Uhr	13.05 Uhr
Muri	12.03 Uhr	13.05 Uhr
Brugg	12.55 Uhr	13.05 Uhr
Lenzburg	12.55 Uhr	13.05 Uhr
Rheinfelden	12.55 Uhr	13.05 Uhr
Aarau	13.55 Uhr	15.15 Uhr
Zofingen	13.55 Uhr	15.15 Uhr
Zurzach	13.55 Uhr	15.15 Uhr
Baden	14.55 Uhr	15.15 Uhr
Bremgarten	14.55 Uhr	15.15 Uhr
<b>Schlussresultat</b>	<b>14.55 Uhr</b>	<b>15.15 Uhr</b>

Nach Vorliegen sämtlicher 197 Gemeindeergebnisse wurde die Sitzverteilung nach dem System des "Doppelten Pukelsheim" errechnet und die gewählten Kandidierenden ermittelt. Die Korrektheit der Sitzverteilung wurde vor Resultatbekanntgabe mit einem externen Tool, welches auf Excel basiert, überprüft.

Parteien und Gruppierungen, welche das notwendige Quorum nicht erreicht hatten (5 % in einem Bezirk oder 3 % im ganzen Kanton), wurden bei der Sitzverteilung nicht mehr berücksichtigt. Es waren dies die Listengruppen 09 LOVB, 10 PPAG, 11 Fit, 12 NB, 13 DBP, 14 MASSVOLL und 15 Musik.

Im Bezirk Rheinfelden kam es zu einer sogenannten gegenläufigen Sitzverteilung (das heisst, innerhalb eines Wahlkreises erhält eine Liste einen Sitz mehr, welche gegenüber einer anderen Liste weniger Parteistimmen aufweist). Die Liste 03 FDP erhielt einen Sitz mehr als die Liste 04 DieMitte.

Die Sitzverteilung im Grossen Rat für die Amtsperiode 2025/2028 gestaltet sich wie folgt:

**Tabelle 3:** Wahlresultat der Grossratswahlen vom 20. Oktober 2024

Partei/Gruppierung	Sitze 2024	Sitze 2020
01 SVP – Schweizerische Volkspartei	48	43
02 SP – Sozialdemokratische Partei und JUSO	23	23
03 FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige	22	21
04 DieMitte.Miteinander.Für den Aargau.	18	18
05 Grüne und Junge Grüne	10	14
06 GLP – Grünliberale Partei	11	13
07 EVP – Evangelische Volkspartei	5	6
08 EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union	3	2
09 LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung	0	0
10 PPAG – Piratenpartei	0	0
11 Fit – Freiheit	0	-
12 NB – Neues Bewusstsein	0	-
13 DBP – DieBürgerPartei	0	-
14 MASS-VOLL! Bewegung für Freiheit, Souveränität & Grundrechte	0	-
15 Musikpartei	0	-
<b>Total</b>	<b>140</b>	<b>140</b>

Das kantonale Schlussresultat konnte um 14.55 Uhr publiziert werden, was etwas früher war als 2020 (15.15 Uhr). Für diesen frühen Zeitpunkt massgebend waren neben der allgemein guten Vorbereitung auf allen Ebenen auch folgende Gründe:

- Stimmbeteiligung von 32,6 % auf ähnlich tiefem Niveau wie bei den letzten Wahlen (2020: 33,0 %);
- Inanspruchnahme der voraussetzungslosen vorzeitigen Urnenöffnung bei Proporzahlen gemäss § 20 Abs. 2 GPR durch einen Grossteil der Gemeinden (Start Resultatermittlung am Samstag);
- Neue Webpräsentationslösung "WAP", mit welcher die medienbruchfreie Publikation der Grossratswahlresultate direkt aus VeWork möglich ist;
- Keine Informatikprobleme;
- Generell sehr gute Arbeit in den Gemeindewahlbüros und im Kantonalen Wahlbüro.

Kurz vor der Publikation des kantonalen Schlussresultats wurde allen 140 gewählten Grossrätinnen und Grossräten ihre Wahl per E-Mail angezeigt.

### 3.3 Einsatz der Wahlsoftware VeWork am Wahlwochenende

Der Einsatz von VeWork bei den kantonalen Wahlen kann als Erfolg gewertet werden. Bei der Ermittlung und Konsolidierung der Ergebnisse der Grossrats- und Regierungsratswahlen funktionierte die Wahlsoftware VeWork einwandfrei.

Im Nachgang zum Wahlwochenende meldeten einige Gemeinden, dass bei der Arbeit mit VeWork am Wahlsonntag teilweise Performance-Probleme aufgetreten sind, welche in dieser Art zum ersten

Mal aufgetreten seien. Die Rückmeldungen wurden an die zuständige Software-Lieferantin weitergeleitet, welche das Problem analysiert und nach einer Lösung sucht, sodass dies zukünftig nicht mehr auftritt.

### **3.4 Gemeindesupport**

Am Wahlvortag und am Wahltag selbst betrieb die Staatskanzlei eine Hotline für die Gemeinden. Insgesamt wurde die Hotline am Samstag sieben Mal kontaktiert. Die Anrufe betrafen Login-Probleme sowie wahlfachliche Fragen.

Am Wahlsonntag gingen bei der Staatskanzlei 21 Anrufe oder E-Mails von Gemeinden ein. Dabei ging es einerseits um das Zurückweisen von bereits abgeschlossenen Resultaten (in der Wahlsoftware VeWork) zur Korrektur, andererseits waren wahlfachliche Fragen und Fragen hinsichtlich der Handhabung von VeWork sowie des Abschlusses und der Publikation der Resultate zu beantworten.

### **3.5 Webpräsentation der Resultate**

Die Publikation der Resultate der Grossrats- und Regierungsratswahlen mit der neuen Webpräsentationslösung WAP funktionierte einwandfrei. Gemeinsam mit der Publikation der Zwischen- und Schlussresultate wurde jeweils auch eine Resultatdatei mit den entsprechenden Resultaten zum Download zur Verfügung gestellt (Pressedaten). Nach Vorliegen der Schlussresultate wurden ausserdem die Wahlprotokolle sowie weitere Resultatdaten und statistische Auswertungen der Grossratswahlen zum Download aufgeschaltet.

Insgesamt wurden die Grossratswahlresultate am Wahlsonntag rund 62'000 Mal aufgerufen. Zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr waren 10'510 Seitenaufrufe zu verzeichnen und das Wahlprotokoll der Grossratswahlen (inklusive Sitzverteilung und Gewählte) wurde 13'165 Mal heruntergeladen.

Auf der kantonalen Webseite [www.ag.ch](http://www.ag.ch) wurde auf der Startseite eine eigene Informationsplattform zu den Wahlen eingerichtet. Verschiedene Informationen zu den Wahlen und die Resultate wurden mittels Teaser verlinkt. Die Zwischen- und Schlussergebnisse sowie Verweise zu weiteren Informationen wurden in einem Liveticker publiziert. Gemäss Google Analytics wurde die Startseite [www.ag.ch](http://www.ag.ch) am Wahlsonntag 17'295 Mal aufgerufen (2020: 23'628). 55 % der Zugriffe erfolgten mittels mobiler Endgeräte (2020: 48,5 %). Daneben wurde auf den Social-Media-Kanälen des Kantons Aargau über die Zwischen- und Schlussresultate informiert. Dazwischen wurde mit Bildern auf die im Hintergrund ablaufenden Arbeiten Einsicht geboten.

### **3.6 Medienzentrum**

Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats betrieb unter Beizug von Informatik Aargau im Grossratsgebäude ein Wahlinformationszentrum, welches für die Öffentlichkeit zugänglich war. Die Resultate der Wahlen wurden live auf einer Leinwand, einem Bildschirm im Ratskeller sowie auf zwei Bildschirmen im Foyer des Grossratsgebäudes angezeigt und präsentiert. Neben Medienschaffenden waren diverse Kandidierende sowie Vertreterinnen und Vertreter der Regierung und der Verwaltung und weitere Interessierte anwesend. Zu Spitzenzeiten befanden sich etwa 60 Personen im Grossratsgebäude.

Den rund 30 Medienschaffenden samt Hilfspersonal standen im Grossratskeller und in den Kommissionszimmern Arbeitsplätze zur Verfügung. Vor Ort waren das Tele M1, das Schweizer Fernsehen (SRF), das SRF Regionaljournal Aargau/Solothurn, das Radio Argovia, die Aargauer Zeitung, der Landanzeiger und die Aargauer Politik. Tele M1 richtete sich mit einem kleinen Studio im Ratskeller ein und nutzte gemeinsam mit Radio Argovia zusätzliche Schnittplätze im Medienzimmer. Die SRF-Medien richteten sich ebenfalls im Ratskeller ein, zudem stand ihnen das Kommissionszimmer 3 für weitere Arbeitsplätze zur Verfügung. Für sämtliche Print- und Onlinemedien gab es genügend Arbeitsplätze im Ratskeller, da keine anderen Radio- oder TV-Stationen einen Platz beanspruchten.

Zusätzlich erhielten alle Printjournalistinnen und Printjournalisten die Möglichkeit, Arbeitsplätze im Kommissionszimmer 1 zu nutzen.

### 3.7 Hochrechnungen gfs.bern

Erstmals wurden am Wahlsonntag neben den Zwischenresultaten der Grossratswahlen auch aktuelle Hochrechnungen zum kantonalen Gesamtergebnis präsentiert. Die Hochrechnungen zu den gesamtkantonalen Wähleranteilen der Parteien und Gruppierungen sowie zur Sitzverteilung auf Kantonebene wurden vom Forschungsinstitut gfs.bern auf Basis der bereits ausgezählten Gemeinderesultate erstellt und von einem Vertreter von gfs.bern im Medienzentrum vorgestellt. Die Hochrechnungen waren ausserdem unter [www.ag.ch](http://www.ag.ch) verlinkt. Die Präsentation der Hochrechnungen fand jeweils nach der Veröffentlichung der Zwischenresultate der Grossratswahlen statt.

## 4. Kosten

### 4.1 Druck-, Verpackungs- und Verteilkosten

Die Aufwendungen für Druck, Verpackung und Verteilung der Wahlunterlagen sowie weitere kleinere Drucksachen berechnen sich wie folgt:

**Tabelle 4:** Druck-, Verpackungs- und Verteilkosten für die Grossratswahlen

in Franken	2024	2020	Differenz
Druck Wahlzettel	82'347.50	78'257.50	+ 4'090.00
Wahlanleitung (inklusive Neugestaltung)	28'324.70	21'426.70	+ 6'898.00
Wahlanleitung in leichter Sprache	5'226.65	5'580.00	-353.35
Kuverts Wahlpropaganda	12'385.90	10'733.80	+ 1'652.10
Verpacken Wahlpropaganda	30'575.50	38'366.10	- 7'790.60
Rückerstattung Parteien (Wahlpropaganda)	- 42'961.40	- 49'099.90	+ 6'138.50
Verteilung Wahlunterlagen an Gemeinden	32'533.80	30'144.70	+ 2'389.10
Etiketten Wahlzettelkuverts für Gemeinden	3'480.30	3'052.25	+ 428.05
Kandidatenverzeichnisse für Gemeinden	1'207.50	1'109.30	+ 98.20
Verpackungsmaterial Gemeindeversand	474.80	286.45	+ 188.35
Schulungsunterlagen für Gemeinden	-	736.00	- 736.00
Druck Amtsblattbeilagen	242.95	409.25	- 166.30
<b>Total</b>	<b>153'838.20</b>	<b>141'002.15</b>	<b>+ 12'836.05</b>

### 4.2 Gesamtkosten

Nachfolgend werden die direkten Kosten ausgewiesen, die rechnungsmässig belegt werden können (ohne Personalkosten der Staatskanzlei und der Gemeinden, mit Ausnahme der Entschädigung der Mitarbeitenden der Staatskanzlei sowie der Informatik Aargau für die Wahlbüroarbeit gemäss § 15a Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen vom 31. Januar 2001 [SAR 165.171]).

**Tabelle 5:** Gesamtkosten der Grossratswahlen vom 20. Oktober 2024

<b>Aufwand</b>	<b>Betrag 2024 (gerundet, in Franken)</b>	<b>Betrag 2020 (gerundet, in Franken)</b>
Druck-, Verpackungs- und Verteilkosten	153'800	141'000
Informatik (Medienzentrum und externe Dienstleistungen) *	13'500	69'000
Wahlbüroarbeit (Entschädigungen und Verpflegung Kantonales Wahlbüro/Kommunikationsdienst des Regierungsrats/Informatik Aargau)	10'600	11'000
Hochrechnungen gfs.bern (neu)	15'700	-
<b>Total</b>	<b>193'600</b>	<b>221'000</b>

\* Die Informatikaufwände im Jahr 2020 enthalten noch die Kosten für die damalige Webpräsentationslösung für die Grossratswahlresultate (Fr. 49'400.-) sowie den SMS-Service am Wahlsonntag (Fr. 5'500.-). Den SMS-Service gibt es nicht mehr und die Kosten für die neue Webpräsentationslösung WAP wurden nicht in den Vergleich einbezogen, da diese Applikation für alle Abstimmungs- und Wahltypen neu eingeführt worden und im Einsatz ist.

## 5. Wahlannahmeerklärungen

Die Wahlannahmeerklärungen aller Gewählten sind gemäss § 22 Verordnung zum Grossratswahlgesetz von der Staatskanzlei eingefordert worden. Es liegen alle Erklärungen unterschrieben vor.

Bei den gleichzeitig mit den Grossratswahlen stattfindenden Regierungsratswahlen wurde Nationalrätin Martina Bircher als neues Mitglied des Regierungsrats gewählt. Grossrat Christian Glur wird als erster Ersatz auf der SVP-Liste in den Nationalrat nachrücken. Aufgrund dessen hat er die Nichtannahme seiner Wahl als Grossrat für die Amtsperiode 2025/2028 erklärt. Für ihn rückt jene Kandidatin nach, die von den Nichtgewählten auf der Liste 01 SVP im Bezirk Zofingen am meisten Stimmen erhalten hat. Dies ist Rahel Gassner-Ruf aus Zofingen.

## 6. Veröffentlichung

Die Publikation der Grossratswahlresultate erfolgte am 25. Oktober 2024 im kantonalen Amtsblatt. Gleichzeitig wurde auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung gemäss § 15 Grossratswahlgesetz hingewiesen. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

## 7. Unvereinbarkeiten

Wer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts steht oder Mitglied des Regierungsrats, des Obergerichts, der Bezirksgerichte, des Spezialverwaltungsgerichts oder des Justizgerichts ist, kann dem Grossen Rat nicht angehören (§ 4 UG); ausgenommen sind die Lehrkräfte der Volksschule, die Aushilfsmitarbeiter, die Praktikanten sowie die in Teilzeit angestellten Mitarbeitenden mit einem Pensum von 20 % und weniger. Gemäss § 17 Grossratswahlgesetz haben gewählte Kandidierende, auf die ein Unvereinbarkeitsgrund zutrifft, nach der Wahl zu erklären, für welches der beiden Ämter sie sich entscheiden. Personen, welche in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis zum Kanton stehen und bei denen ein Unvereinbarkeitsgrund vorliegt, scheiden spätestens drei Monate nach Eintritt in den Grossen Rat aus diesem Arbeitsverhältnis aus.

Nach den Informationen, die der Staatskanzlei zugänglich sind, liegt einzig bei der als Grossrätin neu gewählten Nicole Burger (Liste 01 SVP Bezirk Aarau) eine Unvereinbarkeit vor. Nicole Burger steht als Staatsanwältin in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts. Sie wurde vom Parlamentsdienst des Grossen Rats auf die Unvereinbarkeit des Grossratsmandats mit ihrer beruflichen Tätigkeit hingewiesen.

## **Antrag**

Die Wahlprotokolle über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsperiode 2025/2028 werden genehmigt.

## **Regierungsrat Aargau**